



Anlage 4 - Teilgebiet II -
zur Ersten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Die Nachweise des Liegenschaftskatasters dürfen nur mit Genehmigung des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt vervielfältigt, unearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen oder Umarbeitungen zur inhaltlichen Veränderung bei Behörden und Vermessungsstellen oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch genehmigungsfrei.

Der Gebäudebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen!

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs-
und Liegenschaftsamt
Holbeinplatz 14
18000 Rostock

Gemarkung: Flurbzirk II, flur 1
Original-Maßstab 1:500
Maßstab ca. 1:1000
Rostock den 14.07.2005